

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 11 13 Titel 656 04
– Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten
beschäftigten Behinderten –

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 1 – Ar 1311 –
1/86 – vom 16. Dezember 1986:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 Grundgesetz zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1986 bei Kapitel 11 13 Titel 656 04 – Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten – bis zur Höhe von 50 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind darauf zurückzuführen, daß die Zahl der in Werkstätten beschäftigten Behinderten um 8 bis 10 v. H. gegenüber der Annahme bei Aufstellung des Haushaltsplans gestiegen ist und sich ferner im Rechnungsjahr 1986 durch Umstellung des Erstattungsverfahrens durch das Land Bayern eine zusätzliche Belastung ergibt.

Zur Leistung der Zuschußzahlungen besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Die Mehrausgaben sind deshalb unabweisbar. Sie sind bei Aufstellung des Haushaltsplans 1986 nicht vorhergesehen worden.

